

# Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

## Umsetzung der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg im Bereich des MIL

In der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ vom 11.12.2018 verorten sich die Maßnahmen des MIL unter der Überschrift „Attraktives Leben in Brandenburg“. Das MIL hat diese Maßnahmen zusammengefasst in die drei Handlungsbereiche: 1. Smart City / Smart Region, 2. Digitales Planen und Bauen und 3. Digitalisierung und Verkehr / Mobilität. Nachfolgend sind beispielhaft derzeitige digitalpolitische Aktivitäten für diese Bereiche dargestellt:

### 1. Smart City / Smart Region

#### 1.1 Smart City: Gutachten als Grundlage weiterer Aktivitäten

„Smart City“ ist ein aktuelles Thema der Stadtentwicklung. Ziel ist, die neuen Möglichkeiten, die Informations- und Kommunikationstechnik bieten, zu nutzen, um bestehenden Herausforderungen in der Stadt besser zu begegnen. Der Einsatz digitaler Technologien muss am Nutzen bzw. Zweck für die Stadt und ihre Bewohner ausgerichtet sein. Vor diesem Hintergrund hat das MIL ein Gutachten zum aktuellen Umgang mit der digitalen Transformation in Brandenburger Städten sowie den Herausforderungen auf kommunaler Ebene erstellen lassen (s. Maßnahme Nr. 115, Zukunftsstrategie). Auf Basis der Erkenntnisse des Gutachtens wird das MIL mit verschiedenen Angeboten auf Städte und Gemeinden zugehen: Als Instrument für die Stadtentwicklung wird die „Digitalisierung“ Eingang in verschiedene Leitfäden und Planungshilfen finden. Zudem werden mit der DigitalAgentur Brandenburg Informations- und Beratungsangebote bereitgestellt sowie Workshops angeboten. Mit dem Städte- und Gemeindebund, der Plattform „Starke Städte“, d. h. den drei großen Städte-Arbeitsgemeinschaften des Landes, sowie der DigitalAgentur Brandenburg soll ein regelmäßiger Austausch zum Themenbereich „Smart City“ initiiert werden.

#### 1.2 Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“

Mit dem Start der Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ werden Brandenburger Städte bei der Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen aktiv unterstützt, einerseits über ausgewählte Modellvorhaben, andererseits über den Wissenstransfer für alle Städte. „Digitalisierung“ wird dabei ein zentrales Querschnittsthema darstellen. Der Prozess ist auf zwei Jahre angelegt. Im Ergebnis verfügen die Modellstädte über einen strategischen Handlungsrahmen („Road Map“) zur Bearbeitung der Zukunftsthemen der Stadtentwicklung und einen Aktionsplan mit konkreten innovativen Maßnahmen.

Die Modellstädte haben einen großen Spielraum in der Ausgestaltung des strategischen Handlungsrahmens und des Aktionsplans sowie in den Formaten der Kooperation von Stadtpolitik, Verwaltung und Bürgerschaft. Neben den Bürgerinnen und Bürgern sollen die relevanten Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere Handel und Gewerbe, Schulen, Vereine sowie Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Politik.

Die Modellstädte erhalten Landesunterstützung bei der Finanzierung eines Dienstleisters zur fachlichen Beratung und organisatorischen Unterstützung sowie zur Finanzierung von

Formaten der Kooperation und Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden die Modellstädte durch ein Expertennetzwerk (z. B. DigitalAgentur Brandenburg) und die vom MIL eingesetzte Projektassistenz unterstützt. Die Landesinitiative soll ihre Wirksamkeit über die Modellstädte hinaus entfalten. Dazu sollen Erkenntnisse aus den vier Modellstädten, aber auch aus der Wissenschaft und der weiteren kommunalen Praxis kommuniziert werden.

Die Auslobung der Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ erfolgte im September 2020. Nach dem Ende der Antragsfrist Anfang 2021 werden die Modellstädte ausgewählt.

## **2. Digitales Planen und Bauen**

### **2.1 Planungsportal Brandenburg in der Weiterentwicklung**

Mit dem Planungsportal Brandenburg wird ein landesweites Portal für formelle Planungen, welches langfristig Bundes-, Landes- und Kommunalplanungen sichtbar macht und die Einsprüche und Hinweise aufnimmt und direkt bearbeitbar macht, eingerichtet. Insoweit soll es in der Zukunft auch als „Blaupause“ für Verfahren dienen, die die Durchführung von Beteiligungsprozessen ermöglichen und vereinfachen, sowie einen aktuellen Überblick über vorhandene Pläne (Baurecht) oder den Verfahrensstand von Bauleitplänen für die interessierte Öffentlichkeit geben. Gleichmaßen soll auf Landesebene mit dem Planungsportal Brandenburg eine IT-Lösung zur freiwilligen Anwendung durch die Kommunen bereitgestellt werden, um die Einführung des IT-Datenaustauschstandards XPlanung zu unterstützen. Beide Komponenten (Planungsportal i. V. m. der Einführung von XPlanung) sind Teil der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“.

Zielgruppe des Planungsportals sind insbesondere die interessierte Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft), Behörden auf allen Verwaltungsebenen sowie Planungsbüros und weitere an der Planung beteiligte Fachbehörden, Verbände und Institutionen. Das übergeordnete Ziel des Planungsportals Brandenburg ist die Erhöhung der Transparenz und Übersicht bei formellen Plänen sowie die einfachere und übersichtlichere Verfahrensdarstellung bzw. -durchführung. Es leistet damit auch einen Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Aktueller Sachstand:

- Baustein 1: Vorbereitung des Abschlusses einer Vereinbarung zur Gemeinsamen Verantwortung gemäß Artikel 26 DS-GVO mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden (November/Dezember 2020)
- Baustein 1: Online-Beteiligung in der Bauleitplanung Übergang in den landesweiten Regelbetrieb (Januar 2021)
- Baustein 2: Baulückenkataster: Finanzierung und Beauftragung durch Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zur Umsetzung geklärt
- Baustein 2: Erstellung Leistungsbeschreibung/Lastenheft zum Baulückenkataster LBV/MIL für Anfang 2021 geplant, anschließend Umsetzung durch LGB bis Mitte/Ende 2021

### **2.2 Nutzung interoperabler Datenstandards XBau/XPlanung**

Die Landesregierung verfolgt mit der Festlegung von ressortübergreifenden IT-Standards die Ziele, die IT-Infrastruktur im Sinne der Wirtschaftlichkeit effektiver zu gestalten, die Sicherheit von eGovernment- und IT-Verfahren zu gewährleisten und die IT-Infrastruktur, wo es möglich ist, zu vereinheitlichen und zu zentralisieren. Die „XÖV“-Standards, u.a. in den Ausprägungen XPlanung, XBau, sind hierfür in der Kommunikation unterschiedlicher

IT-Systeme und dem IT-Datenaustausch die Schnittstelle im Hintergrund. XÖV steht für: „XML in der öffentlichen Verwaltung“ (XML: Extensible Markup Language, eine maschinenlesbare, textbasierte Auszeichnungssprache, die insbesondere für den plattformübergreifenden Datenaustausch genutzt wird).

Der Beschluss des IT-Planungsrates vom 5. Oktober 2017 zur verbindlichen Einführung der Standards XPlanung und XBau zielt auf die Nutzung der entsprechenden Standards in IT-Verfahren ab, die bei der Bearbeitung von Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zum Einsatz kommen. Für Gemeinden, die das Planungsportal Brandenburg nutzen, entsteht hierbei kein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand, da die Anwendung XPlanung bereits unterstützt.

### **3. Digitalisierung und Verkehr / Mobilität**

#### **3.1 Digitalisierung als wichtiger Faktor bei der Fortschreibung der Mobilitätsstrategie**

Wie u. a in der Mobilitätsstrategie 2030 aufgeführt ist, stellt die Digitalisierung auch im Verkehrsbereich eine Herausforderung dar. Diese bietet jedoch insbesondere mit Blick auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch große Potenziale für Angebotserweiterungen/ -verbesserungen und kann somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes leisten. Dem Thema Digitalisierung wird daher auch eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie 2030 zukommen, die in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen wird.

Im Vorfeld der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie hat das MIL ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, in dem – insbes. mit Blick auf die Zielsetzung einer Anhebung des Modal-Split-Anteils des Umweltverbundes auf 60% – Handlungserfordernisse im Verkehrssystem des Landes Brandenburg aufgezeigt und konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Die Digitalisierung ermöglicht insbesondere mit Blick auf (multimodale) Mobilitätsplattformen oder den digitalen Vertrieb die Weiterentwicklung eines bedarfsorientierten Angebotes im ÖPNV. Sie kann zudem zu einer flexibleren – und somit attraktiveren – ÖPNV-Nutzung im Alltag beitragen. Neben beispielsweise einem schnellen Überblick über verschiedene Mobilitätsangebote und Anschlüsse sowie der Möglichkeit eines schnellen digitalen Ticketerwerbs kann die Digitalisierung auch einen Beitrag zu einer innovativen Gestaltung des Bedienangebotes im ÖPNV beitragen – z. B. durch flexiblere, am aktuellen Bedarf orientierte Angebote, die insbesondere im ländlichen Raum eine Ergänzung zum bestehenden Linienverkehrs im ÖPNV darstellen können.

#### **3.2 Richtlinie „InnoMob“ fördert innovative Mobilitätsangebote**

Um in diesem Bereich einen Erfahrungszuwachs zu erlangen und als Land die Möglichkeit zu haben, flexiblere bzw. innovativere Bedienangebote im ÖPNV fördern zu können, wurde durch das MIL eine neue Richtlinie erstellt, die im Mai 2020 in Kraft getreten ist. Das Land Brandenburg fördert mit der Richtlinie „InnoMob“ neue innovative Mobilitätsangebote zur Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs im ÖPNV.

Gefördert werden Modellprojekte, die zur Verdichtung bzw. zur Verbesserung von Verkehrsangeboten im ÖPNV beitragen und somit – insbesondere auch im ländlichen Raum – die Mobilität der Menschen erhöhen. Im Rahmen der Modellprojekte sollen Erfahrungen in Bezug auf wirtschaftliche und technische Aspekte sowie die Nutzerakzeptanz von neuen ÖPNV- Bedienformen erlangt werden. Die praktische Umsetzung beziehungsweise zeitlich befristete Einführung neuer Angebote des ÖPNV ist ebenso förderfähig.

Alle kommunalen Aufgabenträger (Landkreise und kreisfreien Städte) sowie Aufgabenträgerkooperationen im Land Brandenburg können zukunftsweisende Projektideen einreichen. Über die Richtlinie „InnoMob“ förderfähig sind:

- Erstellung von Konzepten zur Umsetzungsvorbereitung
- Erstellung eines Betriebskonzeptes und dessen Umsetzung
- Softwarelösungen für das neue Mobilitätsangebot
- Praktische, zeitlich befristete Umsetzung (Investitionen, Betriebskosten, Personalkosten)
- Durchführung einer Evaluation des Modellprojektes

Ein erster Call hat im Herbst 2020 stattgefunden; die Förderbescheide sind den ausgewählten Antragsstellern zugegangen. Ein zweiter Call ist für das Frühjahr 2021 geplant. Bei diesem wird verstärkt ein Fokus auf Umsetzungsprojekten – insbesondere flexible Bedienformen unter Nutzung digitaler Lösungen – liegen.